

50.1 - Querschnittsaufgaben und Pflegeleistungen

**Beschlussvorlage**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung</b>	04.03.2008	Vorberatung
<b>Finanzausschuss</b>	21.04.2008	Vorberatung
<b>Kreisausschuss</b>	28.04.2008	Entscheidung

<b>Tagesordnungs- Punkt</b>	<b>Haushaltsplanentwurf 2008; Produkt 0.50.60.09 - Förderung verschiedener Träger</b>
---------------------------------	---

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung schlägt dem Finanzausschuss vor, dem Kreisausschuss zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:  
Der Haushaltsansatz bei Produkt 0.50.60.09 –Förderung verschiedener Träger- ist mit 16.000,00 € zu bemessen.

**Erläuterungen:**

Die im Haushaltsplanentwurf 2008 für diese Haushaltsstelle vorgesehenen Haushaltsmittel betragen 16.000,00 €

Folgende vorliegende Anträge sind zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen zur Beratung zugeleitet worden:

- 6 Behindertenverbände/Selbsthilfegruppen Antragsvolumen: 3.195,50 €
- Blinden- und Sehbehindertenverein Bonn 307,00 €
- Verband der Hörgeschädigten Bonn und Umgebung e.V. 250,00 €

In die Zuständigkeit des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung fällt die nachfolgende Fördersumme:

**Telefonseelsorge Bonn/Rhein-Sieg e.V.**

Die Telefonseelsorge Bonn/Rhein-Sieg e.V. wird vom Rhein-Sieg-Kreis seit dem Jahr 1990 auf der Grundlage eines Grundsatzbeschlusses durch Gewährung eines jährlichen Kreiszuschusses gefördert. Im 2007 betrug dieser Zuschuss 10.226,00 € zur Deckung der Personal- und Sachkosten. Aufgrund der Anonymität der Anrufer und Anruferinnen ist eine Aufschlüsselung der

Gespräche nach Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises nicht verlässlich möglich.

Da das Angebot der Telefonseelsorge zentrale Bedeutung besitzt, ist davon auszugehen, dass die Inanspruchnahme auch durch Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Sieg-Kreises rege erfolgt. Die Verwendung des Zuschusses wird durch einen Jahresbericht (Haushaltsabrechnung) belegt.

Für die vorstehend aufgeführten sozialen Zwecke stehen Haushaltsmittel bei Produkt 0.50.60.09 - Förderung verschiedener Träger - grundsätzlich zur Verfügung.

Folgender Mittelbedarf würde sich ergeben:

6 Behindertenverbände / Selbsthilfegruppen	3195,50 € (Beh.A)
Blinden- und Sehbehindertenverein Bonn/Rhein-Sieg e.V.	307,00 € (Beh.A)
Telefonseelsorge Bonn/Rhein-Sieg e.V.	10.226,00 € (Soz.A)
Insgesamt	13.728,50 €

Um Beratung wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 04.03.2008.